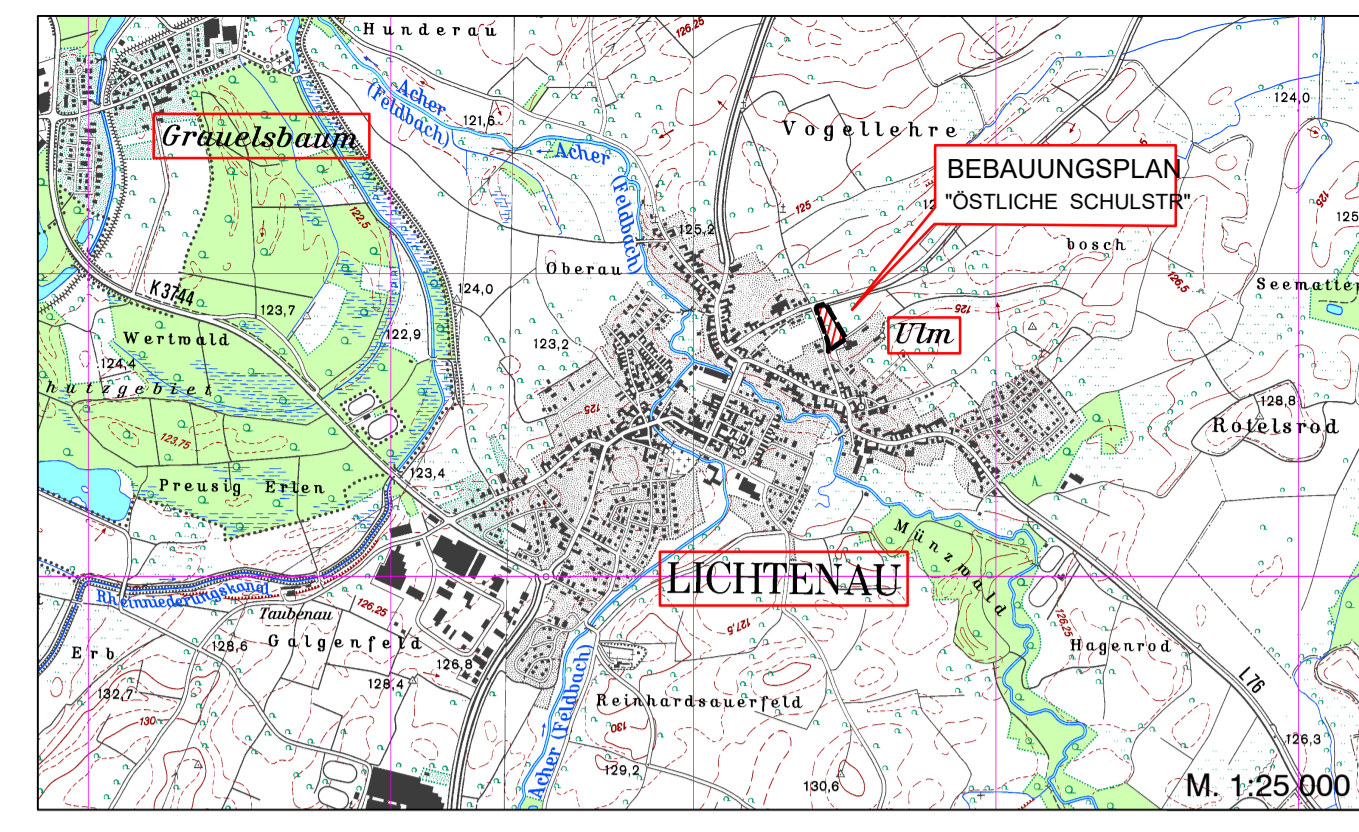


1. Art der baulichen Nutzung
  - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
  - 3 Wo 1.5. Beschränkung der Zahl der Wohnungen
2. Maß der baulichen Nutzung
  - 0,4 2.5. Grundflächenzahl
  - II-III 2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
  - II 2.7. Zahl der Vollgeschosse, zwingend
  - GH 9,0 m 2.8. Gebäudehöhe, als Höchstmaß
  - WH 6,5 m 2.8. Wandhöhe, als Höchstmaß
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
  - o 3. offene Bauweise
  - ED 3.1. offene Bauweise, zulässig sind nur Einzel- oder Doppelhäuser
  - 3.5. Baugrenze
6. Verkehrsflächen
  - 6.1. Straßenverkehrsflächen
  - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Gas
9. Grünflächen
  - Eingrünung 9. Private Grünflächen
  - 9. Öffentliche Grünflächen
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
15. Sonstige Planzeichen
  - 15.6. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen: passive Schallschutzmaßnahme
  - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen Anbauverbot gemäß § 22 Straßengesetz für Baden-Württemberg (nachrichtlich übernommen)
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
  - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze



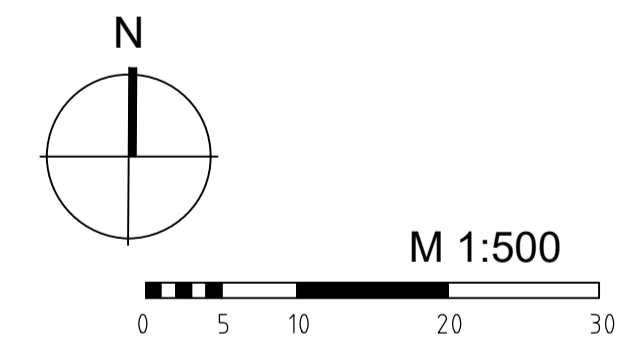
Füllschema der Nutzungsschablone

Nr. der Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Bauweise	Grundflächenzahl
Wandhöhe	Gebäudehöhe
Wohneinheiten	

STAND: 15.10.2024  
 FASSUNG: Satzung  
 ANLAGE NR. 1

**STADT LICHTENAU**  
**STADTTEIL ULM**  
 LANDKREIS RASTATT

**BEBAUUNGSPLAN**  
**"ÖSTLICHE SCHULSTRASSE"**  
 ZEICHNERISCHER TEIL



**Verfahrensdaten:**

Aufstellungsbeschluss:	26.09.2019
Frühzeitige Beteiligung:	10.05.2021 - 11.06.2021
Entwurfsbilligung:	25.05.2023
Offenlage:	07.08.2023 - 08.09.2023
Entwurfsbilligung:	14.03.2024
Erneute Offenlage:	25.03.2024 - 26.04.2024
Satzungsbeschluss:	14.11.2024

In Kraft getreten am:

Die verwendete Planunterlage mit Stand 2020 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrats der Stadt Lichtenau vom ..... übereinstimmen.

Lichtenau, .....

Christian Greilach  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am ..... in Kraft getreten.

Lichtenau, .....

Christian Greilach  
Bürgermeister